

Dienstanweisung

„Nutzung StadtRAD für Dienstzwecke“

Inhalt

1.	Allgemeines	2
2.	Nutzung von Fahrrädern für dienstliche Zwecke	2
3.	Angebot StadtRAD Hamburg	2
	3.1 StadtRAD für Dienststellen der FHH	2
	3.2 Kosten.....	2
4.	Umsetzung im Bezirksamt Hamburg-Nord	3
	4.1 IS 21 als zentraler Ansprechpartner	3
	4.2 Fachämter als Nutzer.....	3
	4.3 Nutzung der Zugangsmedien	3
	4.4 Verlust.....	3
	4.5 Monatliche Abrechnung.....	4
	4.6 Verhalten bei Unfällen und Versicherungsschutz	4

Anlage

1. Allgemeines

Notwendige dienstliche Fahrten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes Hamburg-Nord derzeit überwiegend mit dienstlichen und privaten Kraftfahrzeugen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.

Um die Mobilität zu steigern und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Umweltziele des Senats zu leisten, können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes Hamburg-Nord zukünftig Leihfahrräder für dienstliche Zwecke genutzt werden.

2. Nutzung von Fahrrädern für dienstliche Zwecke

Die Benutzung von Kraftfahrzeugen in Großstädten und Ballungsgebieten stellt Kraftfahrer vor immer größere Herausforderungen. So sind ein hohes Verkehrsaufkommen und die Suche nach Abstellmöglichkeiten für die Kraftfahrzeuge einzuplanende Faktoren. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln stellt eine gute Alternative dar. Bei der Nutzung sind Wegstrecken zur Haltestelle sowie Abfahrtszeiten zu berücksichtigen. Die Fahrradnutzung bietet eine zusätzliche Alternative im Rahmen der dienstlichen Mobilität und etliche Vorteile:

- Flexibilität,
- Umweltfreundlichkeit,
- Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter,
- Kosteneinsparungen.

3. Angebot StadtRAD Hamburg

3.1 StadtRAD für Dienststellen der FHH

Die Firma DB Rent bietet den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg ein Angebot das StadtRAD für dienstliche Zwecke zu nutzen.

Für Behörden der Stadt Hamburg werden Schlüsselanhänger als Zugangsmedien bereitgestellt. Die Zugangsmedien sind grundsätzlich übertragbar und können von allen Mitarbeitern für dienstliche Zwecke genutzt werden. Die Verwaltung der Zugangsmedien obliegt der Behörde selbst.

3.2 Kosten

Für die Einrichtung eines Hauptkontos wird einmalig eine Servicegebühr in Höhe von 49,00 Euro erhoben. Die Beschaffungskosten für jedes Zugangsmedium betragen 9,00 Euro.

Für die Nutzung fallen folgende Kosten an:

- 01.-30. Minute = Kostenfrei
- ab 31. Minute = 6 ct/Minute
- Tag (24 Std.) = 12 Euro

Die Kosten für die Nutzung des StadtRAD-Angebots sind abhängig vom Bedarf an Zugangsmedien sowie der tatsächlich gefahrenen kostenpflichtigen Dienstfahrten. Zunächst ist mit Mehrkosten zu rechnen. N/RS stellt die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.

4. Umsetzung im Bezirksamt Hamburg-Nord

4.1 IS 21 als zentraler Ansprechpartner

Der Abschnitt Innere Dienste (IS 21) des Fachamtes Interner Service agiert als zentraler Ansprechpartner und registriert für das Bezirksamt Hamburg-Nord bei der DB Rent GmbH – StadtRAD Hamburg ein Kundenkonto. Die dafür anfallende Servicegebühr in Höhe von einmalig 49,00 Euro wird aus dem Budget des Bezirksamtes Hamburg-Nord gezahlt. Der Abschnitt Innere Dienste (IS 21) des Fachamtes Interner Service erstellt und verwaltet die für die Nachweisführung der Zugangsmedien und Rechnungen notwendigen Unterlagen sowie ein Merkblatt mit Informationen für die einzelnen Nutzer. (Anlage 1)

4.2 Fachämter als Nutzer

Die jeweiligen Fachämter, die das Angebot für dienstliche Fahrten nutzen wollen, melden IS 21 die Anzahl der benötigten Zugangsmedien. Es erfolgt eine Abfrage über die Fachamtsleitungen. Die einmaligen Kosten für die Bestellung der Zugangsmedien werden aus dem Budget des jeweiligen Fachamtes getragen. Die Fachämter entscheiden selbst, ob sie einen Pool an Zugangsmedien bestellen, die selbst verwaltet und nach Bedarf an die Mitarbeiter ausgegeben werden oder ob jeder in Frage kommende Mitarbeiter jeweils ein eigenes Zugangsmedium zur ständigen Verfügung für sich erhalten soll. Jedes Fachamt, welches das Angebot nutzen möchte, benennt jeweils einen Ansprechpartner, an den die Zugangsmedien nach Eingang ausgegeben werden und welcher auch als fachamtsinterner Ansprechpartner fungiert.

4.3 Nutzung der Zugangsmedien

Der Abschnitt Innere Dienste (IS 21) bestellt zentral für das Bezirksamt Hamburg-Nord die entsprechende Anzahl der Zugangsmedien und begleicht anschließend nach Eingang und Prüfung die entsprechende Rechnung. Die Kosten für die bestellten Medien werden dann dem jeweiligen Fachamt zugewiesen. Mit den Zugangsmedien erhalten die zuständigen Ansprechpartner ein Merkblatt mit Hinweisen für die Nutzung und Rückgabe der Fahrräder sowie eine Übersicht über die Höhe der Kosten für Serviceentgelte / Sondergebühren bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen. Das Merkblatt ist zusätzlich auch auf dem Sharepoint abrufbar. Das Angebot der Nutzung von StadtRAD mit den Zugangsmedien darf grundsätzlich nicht für private Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für Fahrten zwischen Wohnort und Dienststelle. Nach Dienstende ist das StadtRAD an der nächsten Station zurück zu geben. Fahrten mit dem StadtRAD zu Dienstzwecken sind Dienstgänge im Sinne des Hamburgischen Reisekostengesetz (§ 2 Abs. 3 HmbRKG).

4.4 Verlust

Bei Verlust eines Mediums erfolgt sofort eine Meldung an IS 21. Der Verlust des entsprechenden Zugangsmediums wird direkt durch IS 21 an DB Rent gemeldet, um das Zugangsmedium sperren zu lassen und einen möglichen Missbrauch durch Nutzung zu vermeiden. Das Zugangsmedium wird gesperrt sowie ein Ersatzmedium bestellt.

Außerhalb der Dienstzeiten erfolgt die Verlustmeldung direkt an DB Rent. IS 21 ist am nächsten Werktag über den Verlust des Zugangsmediums in Kenntnis zu setzen.

4.5 Monatliche Abrechnung

Die Abrechnung der monatlichen Gesamtkosten erfolgt durch IS 21. Die Gesamtrechnung von DB Rent enthält eine Einzelaufstellung der angefallenen Kosten der einzelnen Zugangsmedien.

Der jeweilige Ansprechpartner eines Fachamtes erhält anschließend einen Auszug der Einzelaufstellung in Form einer Kopie. Auf dieser Kopie prüfen und bestätigen die jeweils zuständigen Vorgesetzten die sachliche Richtigkeit sowie die dienstliche Notwendigkeit der aufgeführten Dienstfahrten mit ihrer Unterschrift und senden diese innerhalb von 7 Werktagen zurück. Nach Eingang aller Bestätigungen begleicht IS 21 die Gesamtrechnung. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen werden die anfallenden Sondergebühren oder Serviceentgelte vom verursachenden Fachamt getragen.

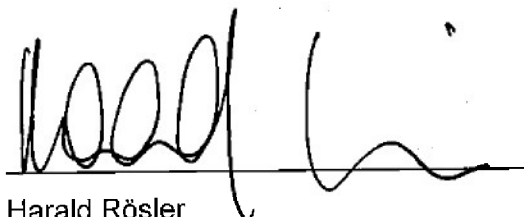
4.6 Verhalten bei Unfällen und Versicherungsschutz

Schadensfälle sind der Dienststelle unter genauer Schilderung des Sachverhalts unverzüglich zu melden. Dabei sind Eigen- und Fremdschäden, die Daten der Unfallbeteiligten und –zeugen und Informationen über die etwaige Unfall aufnehmende Polizeidienststelle (Adresse der Dienststelle, Aktenzeichen usw.) festzuhalten. Bei Beteiligung von Kraftfahrzeugen sind darüber hinaus amtliche Kennzeichen unter Angabe von Fahrzeugart und –typ sowie Fahrzeughalter und Haftpflichtversicherer zu dokumentieren.

Dienstlich genutzte Leihfahrräder sind nicht gesondert versichert. Haftpflichtschäden werden nach dem Selbstdeckungsprinzip durch die FHH reguliert. Es gelten zudem die allgemeinen Haftungsregelungen der FHH (d.h. ein Rückgriff ist bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden möglich) und die für die Freie und Hansestadt Hamburg geltenden Regelungen für Dienstunfälle, soweit es sich um einen Dienstunfall handelt. Es wird dringlich die Nutzung eines Fahrradhelms während der Nutzung des StadtRADES empfohlen.

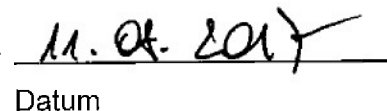
5. Schlussvorschrift

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 15.08.2017 in Kraft.



Harald Rösler

Bezirksamtsleiter



Datum

Anlage

- 1) Merkblatt zur Nutzung von StadtRAD für Dienstzwecke

Merkblatt zur Nutzung von StadtRAD für Dienstzwecke

Allgemeines

Zur Entleihe eines Fahrrads wird das Zugangsmedium an das Terminal bzw. an das RFID-Lesegerät (unterhalb des Terminal Displays) gehalten.

Nach Auswahl des gewünschten Fahrrads am Terminaldisplay, muss das Schlossdisplay nur noch einmal berührt werden. Das Schloss öffnet sich automatisch. Der Sperrriegel wird heraus gezogen und die Fahrt kann beginnen.

Zur Rückgabe wird das Fahrrad einfach an einer Station abgestellt und mit dem Stationsriegel verriegelt.
→ Sperrknopf drücken → Fertig!

Sofern eine Station bzw. alle Abstellplätze belegt sind, kann das Fahrrad auch neben einer Station zurückgegeben werden, d.h. mit dem Fahrrad eigenen Sperrriegel verschlossen werden.

Der Entleihvorgang bei StadtRAD Hamburg endet automatisch mit dem regelgerechten Verschließen des StadtRADs an der Station.

Eine Fahrpause während der Entleihe zählt als reguläre, kostenpflichtige Mietzeit.

Das StadtRAD ist bei Dienstende zurückzugeben! Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.

Während der Fahrt

Das Fahrrad darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden!

Es dürfen keine Umbauten und sonstige Eingriffe an dem Fahrrad vorgenommen werden!

Sie sind verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten!

Bei Unfällen ist unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Dienststelle zu verständigen!

Beim Transport von Gegenständen ist vor und während der Nutzung des Fahrrades die ordnungsgemäße Befestigung zu prüfen!

Die Nutzung von Fahrradhelmen wird dringend empfohlen!

Beachten Sie bitte, dass Sondergebühren und Serviceentgelte erhoben werden können!

Das Abstellen an Bäumen, Verkehrsampeln, Parkuhren oder Gehwegen, so dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Meter verbleibt oder weniger als 30 Meter zu einem Flussufer, ist nicht erlaubt.

Wenn sich durch die Wahl des Rückgabestandortes eine unmittelbare Behinderung ergibt und ein Umstellen des StadtRADs durch ein Serviceteam nötig macht, kann eine Gebühr erhoben werden.

Verlassen Sie das Fahrrad nicht ohne es ordnungsgemäß verschlossen zu haben. Bei einem dadurch entstehenden Verlust, kann der Kunde haftbar gemacht werden.